

der Bischof (welcher darin Reichsfürst, princeps noster, genannt wird) civile und criminelle Gerichtsbarkeit (castris, villis etc.) übte. Unter Henricus a Fracta war es auch, daß die Stifter der beiden Mendicantenorden, St. Dominicus und St. Franciscus, in die Stadt kamen und dort Klöster ihres Ordens gründeten. Ersterer starb daselbst im J. 1221, nachdem er in der Stadt sein erstes Generalcapitel gehalten. Der 82. Bischof war Nicolaus Albergati aus dem Carthäuserorden, Cardinal und Bischof von Bologna 1417—1444 (s. d. Art.). Einer der ausgezeichneten Bischöfe war (der 93.) Cardinal Laurentius, aus dem in Bologna hochangesehenen Geschlecht der Campeggi, geb. 1474, Bischof von Bologna 1523. Auf ihn folgte sein Sohn Alexander (über beide s. d. Art. Campeggi); dessen Nachfolger wurde 1553 ebenfalls ein Campeggi, Johannes, Sohn des Senators Anton Maria Campeggi, Vetter des vorigen. Er war als päpstlicher Nuntius an den Höfen von Florenz und Madrid (Philipp II.) thätig und starb 1563. Der letzte (95.) Bischof war Cardinal Raynutus Farnese, Pauls III. Neffe, Erzbischof von Neapel und Ravenna, Patriarch von Constantinopel. Nachdem er auf Ravenna verzichtet, erhielt er 1564 von Pius IV. das Bisthum Bologna, starb aber schon 1565. Bis hierher war Bologna ein einfaches Bisthum gewesen. Als im fünften Jahrhundert Ravenna (nach der Zeitangabe des Bacchini und Kubeus bei Benedict XIV. De synodo dioecese. 2, 2, 3) zur Metropole über ganz Aemilia und Flaminia erhoben ward, kam auch Bologna unter seinen Metropolitan Sprengel. Später ergriffte sich das Bisthum vom Metropolitanverbande.

Unter dem 96. (nach Coletus, dem Herausgeber des Ughelli, wäre es übrigens der 97.) Bischof, Gabriel Paleotto (Cardinal seit 1565, Bischof seit 1566), wurde Bologna, die primogenita des heiligen Stuhls und mater studiorum, wie es in der Bulle Universi heißt, selbst zum Erzbisthum erhoben im J. 1582, und ihm die Suffraganbisthümer Imola, Cervia, Modena, Reggio, Parma, Placentia unterworfen. Am 25. März 1583 wurde die Erhebung in der Cathedrale feierlich verkündigt, und im April 1586 hielt der neue Erzbischof mit seinen Suffraganen ein Provinzialconcil, um die neue Einrichtung zu befestigen und dem Beginnen des Erzbischofs von Ravenna, welcher die ganze Sache wieder rückgängig machen wollte, entgegenzutreten. Paleotto starb 1597. Er ist als Verfasser mehrerer Schriften bekannt, z. B. De sacris et profanis imaginibus, De consistorialibus consultationibus, Archiepiscopale Bononiense etc. Unter seinem Nachfolger, Cardinal Alphons Paleotto, dauerte die Mißthelligkeit mit Ravenna fort. Der dortige Erzbischof behauptete, die päpstliche Bulle sei erschlichen, da Bologna nicht, wie es vorgegeben, exemt, sondern immer noch bis zur Zeit seiner Erhebung Suffraganat seines Metropolitan Sprengels gewesen sei; die ganze Aenderung, weil

zu so großem Schaden Ravenna's erfolgt, müsse daher rückgängig gemacht werden. Clemens VIII. entschied 1604 den Streit dahin, daß er Imola und Cervia wiederum der Provinz von Ravenna zutheilte, dagegen Bologna in seinen Metropolitanrechten bestätigte und ihm Crema und das neugegründete Borgo St. Donnino als weitere Suffraganbisthümer zuwies. Von den nun folgenden Erzbischöfen sind bemerkenswerth: 4. Alexander Ludovisi 1612, auf den päpstlichen Stuhl erhoben als Gregor XV. am 9. Februar 1621. 6. Hieronymus Colonna 1632—1645. 8. Hieronymus Buoncompagni 1651—1684. 10. Jac. Buoncompagni 1690—1731; unter diesen dreien wurden Diöcesansynoden gehalten. 11. Prosper Lambertini, aus der alten bolognesischen Familie der Lambertini, Erzbischof von Bologna 1731, Papst als Benedict XIV. (s. d. Art.). Er ließ das Erzbisthum bis 1754 durch Lactantius Felix Sega, Bischof von Amathus i. p. verwalten. 15. Michael Viale Prela, geb. zu Bastia auf Corsica 1799, Nuntius in München und Wien, 1853 Cardinal, wurde 1855 Erzbischof von Bologna und starb den 15. Mai 1860. 16. Philipp Maria Guidi, O. Pr., geb. zu Bologna 1815, war zuerst Professor in Wien, wurde 1863 Cardinal und Erzbischof von Bologna, resignirte 1871 und erhielt später das Cardinalbisthum Frascati. 17. Karl Ludwig Morichini, geb. zu Rom 1805, Cardinal 1852, Erzbischof 1871, gest. zu Rom 1879. 18. Lucidus Maria Petrochi, geb. zu Mantua 1833, Bischof von Pavia 1871, Erzbischof von Bologna und Cardinal 1877. Sein Sprengel zählt in 390 Pfarreien, die in 74 Vicariate getheilt sind, 366 852 Gläubige. (Vgl. Carol. Sigonius, De Epp. Bonon. LL. V, Bon. 1586, fortgesetzt bis 1731 von Carl Const. Rubbi, O. S. Aug.; Pasquale Alidosi, I sommi pontefici, cardinali, patriarchi, arcivescovi e vescovi Bolognesi, Bol. 1621; Phil. Tomba, Serie cronol. dei vescovi ed arcivescovi di Bol., Bol. 1787; Ughelli, Italia sacra II. 3 ss.; Moroni, Diz. V, 288 ss.; Capelletti, Le chiese d'Italia III, 443; Amorini, Manuale stor. della archid. Bol., ib. 1857; Gams, Series epp. 675 sq.)

Diöcesansynoden. Die erste fand statt unter Bischof Hubertus, der von 1303—1322 regierte; Huberts fünfter Nachfolger, Beltraminus Paravicinus, publicirte die Synodaldecrete im J. 1341 (Benedict XIV. De synodo dioecessana 1, 2). Die zweite ward unter Bischof Bernhard von Simoges im J. 1374 gehalten; die Synodaldecrete betreffen die Reformation des Clerus (Sigonius, De episcop. Bonon. VI, 454). Einige die Verwaltung des Bußsacramentes betreffende Punkte s. bei Benedict XIV. (De syn. dioec. 7, 16, 1). Die Wirksamkeit der Synode scheint eine ziemlich bedeutende gewesen zu sein, denn ihre Constitutionen wurden auf späteren Synoden immer wiederholt eingeschärft. Zenettus, Bischof von Sebaste und Campeggi's Weihbischof, ließ sie 1535 drucken